

HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

Kostenfrei in die Hightech-Werkstatt

Handwerkskammer bringt Betriebe in den „MakerSpace“ in Garching bei München

Florian Artmann ist gelernter Schreiner. Nach der Berufsausbildung in München studierte der heute 43-Jährige Produkt- und Möbeldesign. Bereits vor zwölf Jahren begann Artmann mit der Fertigung von Rastermöbeln, die sogar im Museum für Angewandte Kunst in Frankfurt am Main ausgestellt waren. Diese Möbel will Artmann nun weiterentwickeln und nutzt dafür die Infrastruktur des „MakerSpace“ in Garching bei München. Der zeitlich befristete, kostenfreie Zugang für den Schreiner kam über die Handwerkskammer zustande. Der MakerSpace ist eine öffentlich zugängliche Hightech-Werkstatt und an die UnternehmerTUM angegliedert. „Die 1.500 Quadratmeter große Werkstatt ist mit modernsten Maschinen ausgestattet, wie z.B. 3D-Druckern, Lasercuttern oder CNC-Fräsen. Die Werkstatt umfasst unterschiedliche Bereiche wie Metall-, Holz- und Textilverarbeitung“, erklärt Georg Räß, Beauftragter für Innovation und Technologie der Handwerkskammer.



Florian Artmann arbeitet im MakerSpace an der CNC-Fräse.

Foto: Neff

Prototypen bauen und Kleinserien realisieren

Mit dem MakerSpace sollen vor allem ambitionierte Start-ups oder Einzelunternehmer wie Florian Artmann angesprochen werden. Durch den unkomplizierten Zugang zu Maschinen können sie Prototypen bauen und Kleinserien realisieren. „Voraussetzung für die Nutzung ist ein entsprechender Einführungskurs, bei

dem die Bedienung der Maschinen erklärt wird“, berichtet Artmann. „Ich konnte mich hier richtig ausprobieren und im ersten Schritt die von mir entworfenen Holzschalen herstellen. Später habe ich meine Rastermöbel weiterentwickelt.“ Im MakerSpace begegnen sich die unterschied-

lichsten Nutzer auf „inspirierende Art und Weise“, wie Innovationsexperte Räß betont: „Hier trifft z.B. der Handwerker auf den BMW-Mitarbeiter und der Student auf den Start-up-Gründer.“ Einen weiteren Vorteil bringt Florian Artmann auf den Punkt: „Man muss sich nicht extra

die Maschine anschaffen, die man für eine bestimmte Arbeit im Testverfahren benötigt.“ Eine CNC-Fräse beispielsweise könnte er gar nicht auslasten. Praktisch sei auch, so der Schreiner, dass es bei Fragen oder Problemen immer einen Ansprechpartner in der Werkstatt gäbe.

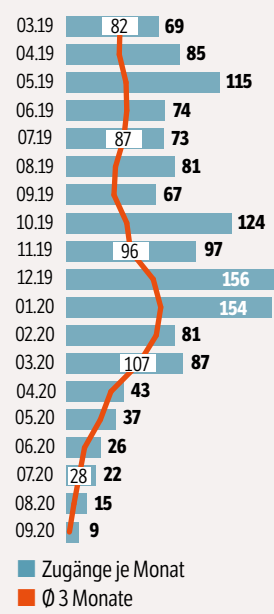
Bei der Handwerkskammer für den MakerSpace bewerben

Die Handwerkskammer verfügt über eine Firmenmitgliedschaft für den MakerSpace und kann ihren Mitgliedern Gastzugänge verschaffen. Räß: „Interessierte Handwerker können sich auf unserer Internetseite bewerben. Es sollen keine Standardprodukte gefördert werden, sondern innovative Ideen.“ Allerdings, so Räß, sollte der Handwerker auch bedenken, dass er in einer offenen Umgebung arbeitet: „An geheimen Projekten sollte man lieber anderswo feilen.“ Florian Artmann plant, die Mitgliedschaft auf eigene Rechnung zu verlängern: „Für mich ist das ein super Angebot. Als Einzelunternehmer muss ich auch die gesamte Planung und Konzeption erledigen und hätte gar nicht die Kapazitäten für eine Vollproduktion. Für das Schnupper-Angebot der Handwerkskammer bin ich sehr dankbar.“ Der Schreiner ist nur einer von vielen innovativen Handwerkern, denen die Kammer einen kostenfreien Platz im MakerSpace vermittelt hat. „Drei kreative Männer haben dort z.B. Selbstbaukits für Surfbretter entwickelt“, berichtet Räß. Lediglich die Gebühr für den Einführungskurs sowie Materialkosten müssen selbstständig getragen werden.

Mehr Infos zum MakerSpace und zu den Bewerbungen für einen Gastzugang gibt es bei Georg Räß, Tel. 089/5119-268, E-Mail: georg.raess@hwk-muenchen.de sowie im Internet unter www.hwk-muenchen.de

Handwerk in Oberbayern

Betriebszugänge in den zwölf „rückvermeisterten“ Berufen



Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

TERMINE

Pflichten im Betriebsalltag

Die Handwerkskammer stellt bei einem Online-Seminar am Dienstag, 1. Dezember, sowie am Montag, 7. Dezember, jeweils von 16:30 bis 17:30 Uhr die aktuellen rechtlichen Vorgaben aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, den Sozialgesetzen, der Datenschutz-Grundverordnung sowie anderen einschlägigen deutschen und europäischen Gesetzen vor. Mit den aufgeführten Lösungsangeboten können Vergütungsverlust, Abmahnungen oder Geldstrafen bei Vertragsabschlüssen im Internet oder per E-Mail, Telefax, Brief oder Telefon vermieden werden. Die Teilnahme ist für Kammermitglieder kostenfrei, aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl jedoch anmeldepflichtig.

Fragen zur Anmeldung beantwortet Laurin Baier, Tel. 089/5119-187, E-Mail: laurin.baier@hwk-muenchen.de

Beratung für Erfinder

An jedem ersten Donnerstag im Monat bietet die Handwerkskammer ihren Mitgliedsbetrieben eine kostenlose Erstberatung für Erfinder an. Diese wird von einem Patentanwalt und einem Technologie- und Innovationsberater gemeinsam durchgeführt. Die nächste Beratung findet am Donnerstag, 3. Dezember 2020, von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Betriebe erhalten dort Auskunft, wie ein Patent, ein Gebrauchsmuster oder eine Marke angemeldet werden kann und welche Möglichkeiten zur kommerziellen Nutzung bestehen. Außerdem wird darüber informiert, welche öffentlichen Förderprogramme, etwa zur Entwicklung eines Prototyps, in Anspruch genommen werden können.

Derzeit findet die Beratung ausschließlich per Online-Meeting statt. Voraussetzung dafür ist lediglich eine stabile Internetleitung und ein Computer, Tablet oder Smartphone mit Webcam und Mikro.

Eine vorherige Anmeldung bei Georg Räß, Tel. 089/5119-268, E-Mail: georg.raess@hwk-muenchen.de ist unbedingt erforderlich

Fundament für ein erfolgreiches Berufsleben

Freisprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innungen München und Dachau – auch Schäffler, Böttcher und Weinküfer mit dabei

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie begingen die Maler- und Lackierer-Innungen München und Dachau ihre Freisprechungsfeier Anfang September äußerst würdevoll: Dem Festakt auf Schloss Dachau hatte sich erstmals die Landesinnung Bayern des Schäffler-, Böttcher- und Weinküferhandwerks angeschlossen. Bei der bis ins Detail geplanten Veranstaltung konnten rund 100 teilnehmende Gesellinnen und Gesellen – von insgesamt 146 erfolgreichen Prüflingen – ihre Gesellenbriefe in Empfang nehmen. Als gastgebender Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Dachau begrüßte Klaus Durchdenwald die Gäste, die in gebührendem Abstand im Festsaal Platz genommen hatten.



Obermeister Uli Faßnacht spricht die frischgebackenen Gesellinnen und Gesellen frei. In der ersten Reihe hören Wilhelm Schmid (Vorsitzender Landesinnung Bayern des Schäffler-, Böttcher- und Weinküferhandwerks), Klaus Durchdenwald (Obermeister Dachau) und Oberbürgermeister Florian Hartmann (v.li.n.re.) aufmerksam zu. Foto: Roland Weegen

„Handwerk steht für Kunst und Kultur“

Uli Faßnacht, Obermeister der Maler- und Lackiererinnung München Stadt und Land, betonte in seiner Festrede die Unverzichtbarkeit des Handwerks für Bayerns Wirtschaft und sagte: „Wir stehen für Kunst und Kultur!“ Die Absolventen forderte er auf, sich weiterzubilden. Dachaus Oberbürgermeister Florian Hartmann gratulierte im Namen der Stadt zum erfolgreichen Abschluss: „Sie haben das Fun-

dament gegossen für ein erfolgreiches Berufsleben.“ Darauf sprach Obermeister Faßnacht die Gesellinnen und Gesellen unter tosendem Applaus frei. Im Anschluss wurden die besten Berufsschüler und die drei Innungsbesten je Gewerk für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Als beste Maler- und Lackierer geehrt wurden: Elijah Joshua Rösler (Ausbildungsbetrieb: Heinrich Schmid GmbH & Co. KG), Theresa Katharina Demmel (Malermeister Gerg Jauchenau) und Christina Zimmer (Blumoser Lorenz Malereibetrieb). Die besten Fahrzeuglackierer

waren: Verena Samson (Autolackiererei Dambacher GmbH), Charlotte Stöhr (Auto Christian GmbH) und Maximilian Kulundzic (Karosserie Schneider e.K.). Bei den Schilder- und Lichtreklameherstellern schnitten die besten Ergebnisse: Nick Bechinger (Ralf Mattern), Claudius Holzmann (Wilhelm Schmid Fassfabrik GmbH) und Frederik Zink (Andreas Aßmann).

Keine offenen Rechnungen dulden

Handwerker sollten vor allem derzeit engmaschige Abschlagszahlungen verlangen

Handwerksbetriebe, die in der Corona-Krise zum Beispiel wegen weggebrochener Aufträge in eine finanzielle Schieflage geraten sind, mussten in den vergangenen Monaten nicht sofort Insolvenz anmelden, wenn Aussicht auf Erholung bestand. Anders sieht es bei Zahlungsunfähigkeit aus, erklärt Holger Scheiding, Rechtsanwalt und Rechtsberater bei der Handwerkskammer: „Seit Oktober müssen Betriebe, wenn sie zum Beispiel als GmbH firmieren, wieder innerhalb von drei Wochen Insolvenz anmelden, wenn Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Zahlungsunfähigkeit Corona-bedingt ist oder nicht.“ Da Handwerksunternehmer natürlich auch als Leistungsbringer von der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden betroffen sein können, rät Scheiding, ausreichend Sicherheiten einzufordern. „Ich

empfehle, gerade bei gestreckten Auftragsabwicklungen im Bau- und Ausbaugewerbe, engmaschige Abschlagszahlungen zu verlangen. Schließlich gehen viele Handwerker hier mit Personal- und Materialkosten in Vorleistung.“ Diese engmaschige Abschlagszahlung steht den Betrieben gesetzlich zu, ergänzt Scheiding. In diesem Zusammenhang weist der Experte darauf hin, dass zum Jahresende die reduzierte Mehrwertsteuer ausläuft und längerfristige Aufträge entsprechend kalkuliert und abgerechnet werden müssen.

Weitere Informationen zu diesen und anderen zivil- und wirtschaftsrechtlichen Themen geben die Rechtsexperten der Handwerkskammer, Holger Scheiding, Tel. 089/5119-258, E-Mail: holger.scheiding@hwk-muenchen.de und Sven Rathgeber, Tel. 089/5119-489, E-Mail: sven.rathgeber@hwk-muenchen.de



IMPRESSUM

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089/5119-0

Internet: www.hwk-muenchen.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Hüpers

Familie ist nicht nur Privatsache

Wenn Handwerker heiraten, ändert sich eine ganze Menge **VON ALEXANDER TAUSCHER**

Neben betriebswirtschaftlichen Fragen spielen im Fall einer Familiengründung auch Gesellschafts-, Sozial-, Familien-, und Erbrecht eine wichtige Rolle. Sozialversicherungsexperte Michael Hadersdorfer und Rechtsanwalt Holger Scheiding erklären im DHZ-Interview, welche Fragen u.a. geklärt werden müssen.

Herr Hadersdorfer, was muss bei einer Heirat z.B. sozialversicherungsrechtlich beachtet werden?

Ich schaue mir in der Beratung zunächst an, welche gesetzliche bzw. private Rentenversicherung vorliegt. Möglicherweise ist einer der Partner noch anderswo festangestellt und hat dort vielleicht sogar Anspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge? Auch diese hilft dann dabei, im Alter finanziell abgesichert zu sein. Es kommt auf den passenden Altersvorsorge-Mix an. Außerdem sollte man sich auch damit befassen, wie sich eine Witwenrente, egal ob gesetzlich oder privat, finanziell auswirkt. Kurz nach der Hochzeit scheint diese Frage abwegig, ist aber leider trotzdem

erforderlich, wie unsere Beratungspraxis zeigt.

Welche Fragen hinsichtlich der Sozialversicherung ergeben sich noch?

Zum Beispiel, wie sich ein Kind finanziell auswirken würde. Etwa, wenn sich beide für eine gewisse Zeit komplett aus dem Beruf zurückziehen, um sich der Erziehung zu widmen. Stichwort Elterngeld und Familienversicherung.

Kann sich eine Betriebsübergabe auch sozialversicherungsrechtlich auswirken?

Ja, wenn etwa ein Meister eine GbR gründet und seinem Sohn, der ihm als Chef nachfolgen soll, den Großteil der Betriebsanteile übergibt. Die sozialrechtliche Prüfung ergibt in so einem Fall nämlich häufig, dass der Vater über seine noch arbeitende Ehefrau im Rahmen der Familienversicherung beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung sein kann. Das spart tausende Euro, wenn der Chef seine Krankenkasse informiert.



Holger Scheiding.
Foto: Thomas Einberger, argum



Michael Hadersdorfer.
Foto: Schuhmann

Wie sieht es aus, wenn schnell ein Nachfolger gebraucht wird?

Wenn die Chefin oder der Chef berufsunfähig wird oder stirbt, hilft die Handwerkskammer ebenfalls. Beim plötzlichen Tod des Inhabers muss rasch geklärt werden, wie die Existenz des Unternehmens gesichert werden kann. Ein Beispiel: Ein Kfz-Meister mit eigenem Betrieb stirbt und hinterlässt neben seiner Frau ein volljähriges Kind. Die Ehefrau bekommt jedoch keine Witwenrente ausbezahlt, weil sie als Selbst-

ständige noch eigenes Geld verdient. Wenn sie nun einen Großteil der Betriebsanteile an ihr Kind überschreibt und die Gewinnverteilung entsprechend ändert, könnte sie in Zukunft eine Witwenrentenzahlung erhalten. Diese und andere Möglichkeiten zeigen wir in der persönlichen Beratung auf.

Herr Scheiding, können private Lebensumstände den Geschäftsbetrieb verändern?

Ja, sehr sogar. Wie wir aus der Praxis wissen, geraten Betriebe häufig nicht etwa wegen der schlechten Auftragslage in finanzielle Schwierigkeiten, sondern weil sich die Eheleute scheiden lassen. Sobald Kinder geboren werden, kommt auch das Erbrecht ins Spiel. Sind die Kinder noch minderjährig, wird meist das so genannte „Berliner Testament“ verwendet. Damit verhindert man, dass im Todesfall das Vormundschaftsgericht eingreift. Sonst kann es passieren, dass plötzlich ein unbekannter Dritter im Betrieb mitmisch. In dieser Zeit können im Regelfall weder Lieferanten bezahlt noch Mitarbeiter ent-

lohnt werden. Die betrieblichen Abläufe stehen still. Hier kann man vorbeugen, etwa mit einem gemeinschaftlichen Ehegattentestament.

Wie gestaltet man einen Ehevertrag am besten?

Dabei geht es um die richtige Balance zwischen unnötigen Vorfestlegungen und einer Grundsicherung für die Risiken des Alltags. Deswegen ist beim Ehevertrag oftmals die Gütertrennung besonders geeignet. Doch auch die so genannte „modifizierte Zugewinnngemeinschaft“ wird häufig gewählt. Damit lassen sich im Gegensatz zur Gütertrennung steuerliche Nachteile vermeiden.

Welche Rolle spielt die Schenkung?

Eine große! Oft wird so eine vorweggenommene Erbfolge eingeleitet oder vollzogen. Wenn der Senior seinen Betrieb an den Junior übergibt, geschieht dies meist mit einer Schenkung. Hier müssen steuerrechtliche Fragen beachtet werden. Im Handwerk gibt es dafür erhebliche Freibeträge.

Wertvolle Erfahrungen

Münchener Handwerk auf der Online-Messe „Last Week“

Die Corona-Pandemie zwingt Ausbildungsbetriebe dazu, ihre Lehrstellenakquise anzupassen. Auch Bewerber müssen sich umstellen. Um Betriebe und Jugendliche zu unterstützen, hat die Handwerkskammer zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt, der Agentur für Arbeit München, der IHK und der Münchner Volkshochschule Ende September die Online-Ausbildungsmesse „Last Week“ initiiert. „Von den 34 Ausstellern kamen 27 aus dem Münchner Handwerk, darunter waren zehn Innungen“, freut sich Serkan Engin, Fachberater Berufsausbildung, Ausbildungsakquise der Handwerkskammer, der das Projekt betreut hatte: „Wir wollten Schulabgängern auf diese Weise die Chance geben, direkt mit potenziellen Ausbildungsbetrieben Kontakt aufzunehmen.“ Auch Schülern, die erst im kommenden Jahr ihre Abschlussprüfungen schreiben, diente die Messe als Informations- und Netzwerkplattform. „Die Rückmeldungen der Aussteller waren äußerst positiv. Es war für alle Neuland und sowohl Betriebe als auch Innungen haben sich darauf sehr gut bewegt. Alle haben wertvolle Erfahrungen gesammelt“, berichtet Engin.

Natürlich gibt es auch Verbesserungsbedarf: „Nicht alle Aussteller waren darauf vorbereitet, welche Anforderungen eine virtuelle Ausbildungsmesse an sie stellt. Aber an diesen Schwachstellen werden wir bis zum nächsten Mal arbeiten“, so Engin. So muss z.B. der Online-Auftritt einiger Betriebe noch besser werden. „Da viele Präsenzveranstaltungen weiterhin nicht stattfinden können, wird es in nächster Zeit verstärkt digitale Messen geben. Deshalb lohnt es sich für Betriebe sicher, mehr in Image-Filme etc. zu investieren. Nur zu einer pdf-Datei zu verlinken reicht nicht“, rät Engin. Dass Online-Messen das persönliche Gespräch über kurz oder lang ablösen könnten, glaubt Engin nicht: „Gerade das Handwerk lebt davon, sich mit lebenden Werkstätten zu präsentieren, in denen Jugendliche auch selbst Hand anlegen können.“ Betriebe, die bei der nächsten Online-Ausbildungsmesse dabei sein möchten, können sich bei der Handwerkskammer vormerken lassen. Serkan Engin ist unter Tel. 089/5119-428, E-Mail: serkan.engin@hwk-muenchen.de erreichbar.

TERMINE

Beratung vor Ort

Die Expertinnen und Experten der Handwerkskammer bieten folgende Beratungstermine an:

- **Montag, 23. November:** Beratung zum Thema Ausbildung im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
 - **Dienstag, 24. November:** Beratung zum Thema Sozialversicherungsrecht im BZ Traunstein. Anmeldung unter Tel. 089/5119-233 oder per E-Mail: michael.hadersdorfer@hwk-muenchen.de
 - **Mittwoch, 25. November:** Beratung zum Thema Außenwirtschaft im BZ Weilheim. Anmeldung unter Tel. 089/5119-375 oder per E-Mail: dietmar.schneider@hwk-muenchen.de
 - **Mittwoch, 25. November:** Beratung zum Thema Recht, Gesellschaftsrecht und Rechtsform im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
 - **Mittwoch, 25. November:** Beratung zum Thema Sozialversicherungsrecht im BZ Weilheim. Anmeldung unter Tel. 089/5119-233 oder per E-Mail: michael.hadersdorfer@hwk-muenchen.de
 - **Donnerstag, 26. November:** Beratung zum Thema Technik im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
 - **Dienstag, 1. Dezember:** Beratung zum Thema Sozialversicherungsrecht im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
 - **Mittwoch, 2. Dezember:** Beratung zum Thema Kalkulation und Controlling im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen. Anmeldung unter Tel. 0171/8655702 oder per E-Mail: robert.hiebl@hwk-muenchen.de
 - **Freitag, 4. Dezember:** Beratung zum Thema Demografie und Integration behinderter Menschen im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
 - **Montag, 7. Dezember:** Beratung zum Thema Ausbildungsakquise im BZ Ingolstadt. Anmeldung unter Tel. 0841/9652-113 oder per E-Mail: beraterhausin@hwk-muenchen.de
- Achtung:** Ohne vorherige Anmeldung können die Beratungstermine leider nicht stattfinden. Alle Termine werden auch regelmäßig am Beratungsstandort München angeboten.

Digital werden

Der „Digitalbonus Bayern“ eignet sich für kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Geschäftsprozesse, Produkte und Dienstleistungen digitalisieren oder ihre IT-Sicherheit verbessern möchten. Die kombinierbaren Bundesförderprogramme „go-digital“ und „Digital Jetzt“ fördern die Beratungsleistung vor, während und nach der Maßnahme, die Investition in Soft- und Hardware sowie die digitale Qualifizierung der Mitarbeiter. Im Rahmen eines Online-Seminars am Donnerstag, 26. November 2020, von 10:00 bis 11:00 Uhr wird gezeigt, welches Förderprogramm sich am besten eignet. Die Teilnahme ist für Kammermitglieder kostenfrei, aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl jedoch anmeldepflichtig.

Fragen zur Anmeldung beantwortet Laurin Baier, Tel. 089/5119-187, E-Mail: laurin.baier@hwk-muenchen.de

Versorgt mit
100% Ökostrom
aus Wasserkraft!

LEW
TelNet

Kritische Daten
im Rechenzentrum sichern!

Sichern Sie unternehmenskritische Daten in der Region im Rechenzentrum, in dem der Strom nicht ausgeht und die Verbindungen zu allen wichtigen Carriern hat. Das LEW TelNet Rechenzentrum ist neben ISO 27001 und 14001 auch vom TÜV SÜD zertifiziert. Mehr Infos unter 0821/328-2656 oder info@lewtelnet.de